Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. KO Mag.^a Gutschi, HR Prof. Dr. Schöchl und Bartel betreffend Gleichstellung von Service - und Signalhunden mit Blindenführhunden

Als Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung können vor allem auch Assistenz- und Therapiehunde einen wertvollen Beitrag zu mehr Unabhängigkeit leisten. Assistenzhund ist der gesetzliche Überbegriff für Blindenführhunde, Servicehunde und Signalhunde. Servicehunde dienen der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Bereich der Mobilität. Sie helfen bei Verrichtungen des täglichen Lebens, die behinderungsbedingt ohne Hilfe nur erschwert oder gar nicht möglich wären. Signalhunde werden speziell dafür ausgebildet, Geräusche und Laute anzuzeigen und bevorstehende gesundheitsgefährdende Situationen für höreingeschränkte oder chronisch kranke Menschen zu erkennen. Betroffenen wird eine selbstständige und menschenwürdige Bewältigung des Alltags oft erst durch die spezifischen Hilfestellungen der eigens ausgebildeten Hunde möglich. Assistenzhunde werden ferner im Behindertenpass eingetragen, sind von der Maulkorb- und Leinenpflicht befreit und erhalten uneingeschränkt Zugang zu öffentlichen Gebäuden.

Obwohl Signal- und Servicehunde seit 2015 im Bundesbehindertengesetz mit Blindenführhunden gleichgestellt sind, werden sie steuerrechtlich unterschiedlich behandelt. Bei der Anschaffung von Blindenführhunden müssen nur 10 Prozent Umsatzsteuersatz entrichtet werden, für den Kauf von Service- und Signalhunden hingegen 20 Prozent.

Die steuerrechtliche Ungleichbehandlung verschiedener Kategorien von Assistenzhunden ist für Menschen, die diese Hunde dringend brauchen, sehr belastend und trägt vor allem der Verbesserung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen nicht Rechnung.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an das Bundesministerium für Finanzen mit der Forderung heranzutreten, die steuerliche Gleichstellung von Service - und Signalhunden mit Blindenführhunden im Sinne der Präambel umzusetzen.

2. Dieser Antrag wird dem Sozial- Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weite	ren
Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.	

Salzburg, am 5. Juni 2019

Mag.^a Gutschi eh. HR Prof. Dr. Schöchl eh.

Bartel eh.